



AMTSBLATT

DES LANDKREISES

GERMERSHEIM

Ausgabe 47/2025 vom 26. November 2025

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Entwurf Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2026 vom .

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Entwurf Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2026 vom .

Entwurf

Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2026 vom

Der Kreistag hat am auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit §§ 95 ff Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende **Haushaltssatzung** beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, als Aufsichtsbehörde vom bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	299.883.500 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	342.650.200 EUR
Saldo (Jahresüberschuss/Jahresfehlbedarf)	-42.766.700 EUR

2. im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-34.129.700 EUR
--	-----------------

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.995.300 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	37.374.300 EUR
Saldo Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.379.000 EUR

Saldo Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	64.508.700 EUR
---	-----------------------

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	30.379.000 EUR
zusammen Kredite mit	30.379.000 EUR

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

auf	65.292.200 EUR
-----	-----------------------

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

auf	64.237.800 EUR
-----	-----------------------

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt

auf	95.000.000 EUR
-----	-----------------------

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

Kredite zur Liquiditätssicherung der Einrichtung Abfallwirtschaft	0 EUR
---	--------------

§ 6 Finanzmanagement und Zinssicherung

Zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Erzielung von günstigen Konditionen wird die Verwaltung ermächtigt, von derivativen Finanzierungsinstrumenten (Swaps, Forwarddarlehen, Caps, etc.) Gebrauch zu machen.

Derivate dürfen ausschließlich zur Sicherung und Optimierung des Kreditportfolios eingesetzt werden.

§ 7 Kreisumlage

Gemäß § 31 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 07.12.2022 (GVBl. S. 413) erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage.

Der Eingangsumlagesatz der Kreisumlage wird gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 LFAG auf **47,00 v. H.** festgesetzt. Darüber hinaus erfolgt für Gemeinden, welche eine über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegende Steuerkraftmesszahl ausweisen, eine **progressive Festsetzung**.

Dabei wird der Eingangsumlagesatz für je begonnene 10 v. H. der über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegenden Steuerkraftmesszahl um **10,0 v. H.** bis zur höchstzulässigen Stufe von 150 v. H. des Eingangsumlagesatzes erhöht.

Die Höhe des Umlagesolls beträgt für das Haushaltsjahr 2026 **80.000.000 EUR**

Die Höhe des Umlagesolls betrug für das Haushaltsjahr 2025 107.229.000 EUR

Die Kreisumlage ist in vierteljährlichen Teilbeträgen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.

§ 8 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008 (Eröffnungsbilanz)	-5.312.418 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014	-31.063.288 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015	-26.007.843 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	-18.616.138 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017	-10.553.526 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018	-2.641.521 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	5.888.320 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020	3.628.893 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021	7.937.696 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 (vorläufig)	8.598.809 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 (vorläufig)	10.643.171 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 (vorläufig)	-481.146 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 (Plan)	-21.188.046 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 (Plan)	-63.954.746 EUR

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Grenze für erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen ist in der Hauptsatzung geregelt. Der der Kreisausschuss ist zuständig bis 100.000 EUR, darüber der Kreistag.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 EUR sind einzeln im jeweiligen Teilhaushalt darzustellen.

§ 11 Altersteilzeit

Insgesamt befinden sich im Laufe des Haushaltsjahres 2026 bei der Kreisverwaltung Germersheim 5 Tariflich Beschäftigte in einem Altersteilzeitverhältnis. Bis Ende des Haushaltsjahres 2026 befinden sich 3 Beschäftigte in der Freistellungsphase, 0 Beschäftigte in der Arbeitsphase und 2 Beschäftigte werden sich zum Ende des Jahres 2026 in Rente befinden.

Altersteilzeitverhältnisse im Bereich der Beamten werden nicht zugelassen.

§ 12 Eigenanteil Schülerbeförderung

Nach § 5 Abs. 1 der Satzung des Landkreises Germersheim über die Schülerbeförderung wird ein Eigenanteil an der Schülerbeförderung erhoben. Der monatliche Eigenanteil wird in Höhe des anteiligen

Monatsbeitrages für die Jahreskarte (Deutschlandticket oder sonstige ähnliche bundes-, landesweit oder überregional gültigen Tickets) festgesetzt.

Germersheim, den
Kreisverwaltung:

Martin Brandl
Landrat

Hinweis:

Der **Entwurf** der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 wurde am 26.11.2025 öffentlich bekanntgemacht.

Anschließend liegt der Haushaltsplan innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Mindestfrist von 14 Tagen bis zum 10.12.2025 während der Dienststunden im Gebäude der Kreisverwaltung, Zimmer 0.27, aus.

Darüber hinaus ist vorgesehen, den Haushaltsplan-Entwurf ebenfalls auf der Homepage des Landkreises (www.kreis-germersheim.de) zur Einsicht zur Verfügung zu stellen. Die Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2026 einzureichen. Ein entsprechender Vordruck wird zur Unterstützung auf der Homepage des Landkreises zur Verfügung gestellt.

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 26. November 2025 (E-Mail-Version!)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Seefeldt
Kreisverwaltung Germersheim, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de